



**Pädagogisches Konzept
zur offenen Ganztagschule
am Gymnasium Markt Indersdorf
(Stand 15.03.2017)**



Vorwort

Mit Beginn des Schuljahrs 2016/17 wurde am Gymnasium Markt Indersdorf in Abstimmung mit dem Landkreis Dachau als Sachaufwandsträger eine staatlich geförderte offene Ganztagsbetreuung eingerichtet.

Träger der offenen Ganztagschule ist der Freistaat Bayern. Die Ganztagsbetreuung ist eine schulische Veranstaltung, die Aufsicht und Verantwortung über die Bildungs- und Betreuungsangebote liegen bei der Schulleitung des Gymnasiums Markt Indersdorf.

Die Schulleitung überträgt die Durchführung der Bildungs- und Betreuungsangebote im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger dem gemeinnützigen Verein „Checks nach Eins e. V.“, der als Kooperationspartner agiert. Hierzu wird auf Vorschlag der Schulleitung ein Kooperationsvertrag zwischen dem „Checks nach Eins e. V.“ und dem Freistaat Bayern, vertreten durch die zuständige Regierung von Oberbayern geschlossen.

Das hier vorliegende pädagogische Gesamtkonzept wurde in Absprache zwischen Schulleitung und Kooperationspartner sowie im Benehmen mit dem Elternbeirat erarbeitet, vom Schulforum beschlossen und dem Kollegium des Gymnasiums Markt Indersdorf vorgestellt. Es berücksichtigt die Vorgaben des Qualitätsrahmens für offene Ganztagschulen in Bayern.

1. Der Kooperationspartner „Checks nach Eins e. V.“

Der Kooperationspartner „Checks nach Eins e.V.“ verfügt über folgende Adressen: Arnbacher Str. 40, 85229 Markt Indersdorf; kontakt@checks-nach-eins.de.

Vorsitzende des Vereins ist Frau Dagmar Kulle (staatl. geprüfte Erzieherin), stellvertretende Vorsitzende Frau Bärbel Scherle (Dipl. Bibliothekarin, FH). Sie übernehmen als Verantwortliche des Kooperationspartners die Organisation, Planung und Koordination der Ganztagsbetreuung am GMI auf der Grundlage dieses Gesamtkonzepts. Sie werden dabei unterstützt durch pädagogisch geschulte Mitarbeiter, d. h. ausgebildete Tutoren, Schüler¹ der Jahrgangsstufen 10 mit 12, Studierende sowie weitere erwachsene Betreuungskräfte.

Soweit erforderlich, werden in Absprache mit der Schulleitung weitere geeignete Personen als externe Partner hinzugezogen.

2. Pädagogische Leitlinien

Die Ganztagsbetreuung am GMI verfolgt in ihrer Grundausrichtung folgende pädagogische Leitlinien:

¹ Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf allen Seiten nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

- Jedes einzelne Kind wird als einmalige und unverwechselbare Persönlichkeit angesehen, die lernwillig und lernfähig ist und nach sinnerfüllter Tätigkeit strebt.
- Es wird ein Klima des Miteinanders geschaffen, in dem sich alle Kinder angenommen fühlen können, in dem sie Zuneigung durch andere Menschen und Geborgenheit erfahren und in dem sie sich als Person geachtet fühlen.
- Es erfolgt eine einfühlsame, konsequente und konstruktive Begleitung, die einerseits den Autonomiebestrebungen des einzelnen Kindes Raum gibt, andererseits aber auch genügend Sicherheit, Schutz und Unterstützung bietet.

3. Zielgruppe und grundlegende pädagogische Zielsetzungen

Das offene Ganztagsangebot richtet sich an alle Schüler des GMI aus den Jahrgangsstufen 5 mit 7.

Zum offenen Ganztagsangebot gehören verbindlich das Angebot einer täglichen Mittagsverpflegung, einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Freizeitangebote.

Das pädagogische Ziel ist, die Schüler, die aus den unterschiedlichsten Gründen zu Hause nicht optimal gefördert und/oder betreut werden können, bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, ihnen bei schulischen Schwierigkeiten behilflich zu sein, ihnen einen vielfältigen Erfahrungsraum zu bieten und sie zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung zu erziehen. Auf diese Weise soll die Schule zum Lern- und Lebensraum für die Schüler werden und sie soll einen Beitrag dazu leisten, dass Eltern Beruf und Familie besser vereinbaren können.

4. Organisatorischer Rahmen, Zeitstruktur

Die offene Ganztagsbetreuung wird montags bis donnerstags jeweils von 13.00 bis 16.00 Uhr angeboten, auch an Tagen ohne Nachmittagsunterricht. An Tagen vor Ferienbeginn findet keine Nachmittagsbetreuung statt.

Die Anmeldung kann für zwei, drei oder vier Nachmittage erfolgen. Die Mindestbuchungszeit beträgt sechs Stunden wöchentlich, wobei der Pflichtunterricht am Nachmittag darin einberechnet werden kann. Für die Schüler besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht. Für Krankmeldungen sowie Anträge auf Befreiung und Beurlaubung gelten die von der Schulordnung auch für den Unterrichtsbetrieb vorgesehenen Regelungen; sie sind innerhalb der vorgegebenen Fristen direkt an die Schulleitung zu richten.

Die Schüler der offenen Ganztagschule unterliegen den Regelungen der Hausordnung. Insbesondere dürfen sie während der Betreuungszeit das Schulgelände nicht verlassen. Zu Beginn der Betreuungszeit haben sie sich bei ihren Betreuern zu melden, damit ihre Anwesenheit dokumentiert werden kann.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten haben schon bei Anmeldung ihres Kindes zur offenen Ganztagschule alle relevanten Angaben zu Allergien, Unverträglichkeiten und Krankheiten zu machen; bei Bekanntwerden im Laufe des Schuljahres sind die Angaben nachzureichen.

Im Hinblick auf die Gruppengrößen und die Mindestteilnehmerzahlen gelten die Regelungen der Bekanntmachung des Kultusministeriums zu den offenen Ganztagsangeboten vom 8. Juli 2013 (Ziffer 2.5.).

Die Betreuung erfolgt klassen- und jahrgangsstufenübergreifend. Dabei wird eine Gruppe jeweils von einer Fachkraft geleitet, die von mindestens einem pädagogisch geschulten Mitarbeiter unterstützt wird.

Folgende Zeitstruktur ist vorgesehen:

13.00 bis 13.30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
13.30 bis 14.00 Uhr	Mittagsfreizeit (ungebunden)
14.00 bis 15.00 Uhr	Hausaufgaben- und Lernzeit
15.00 bis 16.00 Uhr	Nachmittagsfreizeit (gebunden und ungebunden)

Bei den Angaben handelt es sich um ungefähre Angaben. Insbesondere kann bei Bedarf die Hausaufgaben- und Lernzeit auch verlängert werden. An Tagen mit verkürztem Vormittagsunterricht beginnt die Betreuung ab Schulschluss.

5. Leistungsbeschreibung

a) Gemeinsames Mittagessen, Nachmittagsverpflegung

Das gemeinsame Mittagessen ist konstitutiver Bestandteil der Ganztagsbetreuung und findet in der Mensa statt. Es werden täglich zwei Menüs (Hauptspeise mit Salat oder Nachspeise) zur Auswahl angeboten. Die Bestellung eines Mittagsmenüs erfolgt über das an der Schule eingeführte Online-Bestellsystem.

Das Mittagessen bietet Raum für Erholung, Entspannung, Kommunikation, wird von der ganzen Gruppe gemeinsam, zusammen mit den pädagogischen Mitarbeitern eingenommen und soll das Miteinander stärken.

Zu den wichtigen erzieherischen Anliegen gehören in der Mittagessenszeit das Einüben und ggf. auch die Vermittlung von Tischmanieren sowie die Pflege von Tischkultur. Durch die Übernahme von Diensten (Abräumen, Tischdienst) werden soziale Kompetenzen entwickelt. Auch die ästhetische Erziehung (Gestaltung des Speisesaals oder Tisches) spielt eine wichtige Rolle.

Auf Wunsch können die Schüler der offenen Ganztagschule auch eine kleine Nachmittagsverpflegung (z. B. frisches Obst, Müsli, Kakao, Tee) erhalten.

Allen Schülern steht unbeschränkt Trinkwasser (Wasserspender in der Mensa) zur Verfügung. Bei Mittags- und Nachmittagsverpflegung wird Wert auf eine gesunde Ernährung gelegt, das Angebot orientiert sich an den Richtlinien der DGE.

b) Hausaufgabenbetreuung

Die Schüler erhalten die Möglichkeit, in einer ruhigen und konzentrierten Arbeitsatmosphäre selbstständig ihre Hausaufgaben zu erledigen und darüber hinaus den Unterrichtsstoff vor- bzw. nachzubereiten. Nach Möglichkeit werden kleinere Gruppen gebildet, um die Effektivität dieser Arbeitsphase, die Ruhe und Konzentration zu verstärken.

Die Hausaufgabenbetreuung versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe. Die Schüler werden von den Fachkräften und pädagogisch geschulten Mitarbeitern unterstützt, der Leistungsfortschritt wird begleitet. Regelmäßig werden Hausaufgabenhefte und auch Klassenbücher herangezogen, um die Arbeit der Schüler mit den Anforderungen und Aufgabenstellungen der Lehrer abzugleichen. Oberstes Ziel bleibt jedoch, die Schüler zu selbstständigem Arbeiten zu erziehen und ihre Eigenverantwortung zu stärken. In keinem Fall kann die Hausaufgabenbetreuung eine fachbezogene, professionelle Nachhilfe sein.

In der Zeit der Hausaufgabenbetreuung sollen die Schüler möglichst alle schriftlichen Hausaufgaben erledigen. An Tagen mit geringem Hausaufgabenumfang erhalten sie ggf. zusätzliche Lernhilfen und Förderangebote (Methodentraining, Kopfrechen- und Vokabeltraining, „Lernen lernen“) sowie Übungsschulaufgaben. An Tagen mit Nachmittagsunterricht entfällt für den jeweiligen Schüler die Hausaufgabenzeit.

c) Freizeitangebote

Was die Freizeitangebote betrifft, muss zwischen der Mittagsfreizeit und der Nachmittagsfreizeit unterschieden werden. Beide Angebote dienen der Rhythmisierung des Schulalltags bzw. des Nachmittags.

Die **Mittagsfreizeit** schließt sich an das Mittagessen an. Es soll den Schülern hier Raum für Bewegung und Entspannung, aber auch für Kommunikation und Spiel gegeben werden.

Die **Nachmittagsfreizeit** beginnt im Anschluss an die Hausaufgabenbetreuung. In ihrem Rahmen werden klassen- und jahrgangsübergreifend pädagogisch sinnvolle, altersadäquate Aktivitäten angeboten. Dazu gehören gemeinsame Kreativ-, Bewegungs-, Sport- und Spielangebote unter kompetenter Anleitung, die das soziale Lernen fördern und unterschiedliche Interessen und Neigungen der Schüler aufgreifen, fördern oder auch erst wecken.

Bei der Nachmittagsfreizeit müssen ungebundene und gebundene Freizeitangebote unterschieden werden.

- **Ungebundene Freizeit**

Im Rahmen der ungebundenen Freizeit erhalten die Schüler Freiräume zur eigenen Gestaltung. Dazu stellt die Schule verschiedene Räume (z. B. Sportflächen, Bibliothek, Gruppenraum) zur Verfügung. Spiele, Spielgeräte und Materialien u. Ä. werden gestellt.

- **Gebundene Freizeit**

Zur gebundenen Freizeit gehören über einen bestimmten Zeitraum stattfindende Projekte und AGs, zu denen sich die Schüler anmelden können und an denen sie nach Anmeldung verpflichtend teilnehmen müssen. Die Angebote werden unter Mitwirkung verschiedener, auch externer Kooperationspartner gemacht. Geplant ist eine Schwerpunktsetzung im künstlerisch-gestalterischen und musischen Bereich sowie im Bereich Bewegung/Sport. Inhalt und Dauer der Projekte und AGs orientieren sich an den grundsätzlichen Möglichkeiten und Wünschen der Schüler. Ergänzt wird das Angebot durch Workshops, z. B. zur Stärkung der lernmethodischen Kompetenzen.

Projekte und AGs werden bei Bedarf und nach Absprache mit den Eltern zusätzlich auch am Freitagnachmittag und in der Zeit nach 16.00 Uhr stattfinden. Auch der Buß- und Betttag wird möglichst mit einbezogen.

6. Kompetenzorientierung

Das offene Ganztagsangebot soll schwerpunktmäßig zur Ausbildung und Förderung folgender Kompetenzen beitragen:

- **Personale Kompetenzen**

Die Schüler sollen ein realistisches Bild über ihre Stärken und Schwächen gewinnen und positive Selbstkonzepte entwickeln. Dies kann insbesondere durch individuelle, differenzierte und positiv verstärkende Rückmeldungen sowie aktives Zuhören unterstützt werden.

- **Lernmethodische Kompetenzen**

Im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung ergeben sich Möglichkeiten, den Schülern grundlegende lernmethodische Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln (z. B. Entspannungstechniken, Mnemotechniken, Zeitmanagement etc.) und auch zu ermitteln, zu welchem Lerntyp ein Schüler gehört.

Ein besonderes Angebot in diesem Zusammenhang stellt die Zusammenarbeit mit einem externen Partner dar, der im ersten Drittel des Schuljahres im Rahmen eines 1½-tägigen Workshops wesentliche lernmethodische Kompetenzen vermittelt. Das Erarbeitete wird mit Unterstützung der Betreuer in der Hausaufgabenzeit vertieft.

Darüber hinaus werden im täglichen Miteinander, bei Sport, Spiel und gemeinsamem Lernen auch soziale Kompetenzen (Empathie, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktbewältigung), motivationale Kompetenzen (Selbstregulation), kognitive Kompetenzen (Gedächtnis, Kreativität) sowie physische Kompetenzen (Stressbewältigung, Übernahme von Verantwortung für die eigene Gesundheit und das körperliche Wohlbefinden) ausgebildet und gefördert.

7. Kostenfreiheit

Die Angebote der offenen Ganztagsschule sind – mit Ausnahme der Kosten für die Mittagsverpflegung – grundsätzlich kostenfrei. Das Mittagsmenü kostet derzeit 3,90 (Menü II; vegetarisch) bzw. 4,50 Euro (Menü I; nicht-vegetarisch). Beide Menülinien umfassen neben dem Hauptgericht in jedem Fall eine Nachspeise, Menü I immer auch Salat; zu Menü II wird – wenn passend – ebenfalls Salat gereicht.

Eltern, die für ihr Kind eine Nachmittagsverpflegung wünschen (vgl. Ziffer 5a), entrichten eine monatliche Pauschale, die vom Kooperationspartner in Absprache mit der Schulleitung halbjährlich im Voraus per Lastschriftverfahren abgebucht wird.

Für zusätzliche besondere Angebote (z. B. AGs oder Projekte) können – mit Zustimmung von Elternbeirat und Schulforum – Entgelte mit den Erziehungsberechtigten vereinbart werden.

8. Raumkonzept

Die OGS findet grundsätzlich in den Räumen des Gymnasiums Markt Indersdorf statt. In Absprache mit dem Sachaufwandsträger wird derzeit ein neues Konzept für die Unterbringung der offenen Ganztagsbetreuung in eigenen Räumen erarbeitet.

a) Mensa

In der Mensa findet das gemeinsame Mittagessen statt. Auch die Nachmittagsverpflegung kann hier eingenommen werden. In einer zweiten Funktion dient die Mensa als Gruppenraum z. B. für gemeinsame Spiele und das Gespräch in der Gruppe. Hierfür steht auch ein eigener abgetrennter Bereich zur Verfügung.

b) Hausaufgaben- und Lernraum

Als Hausaufgaben- und Lernraum werden der Mehrzweckraum 068 der Schule und Klassenzimmer genutzt.

c) Silentiumraum

Die Schulbibliothek dient als Silentiumraum. Hier können die Schüler lesen oder anderen stillen Beschäftigungen nachgehen. Ebenso kann die Schulbibliothek für Recherchen und Arbeiten am PC genutzt werden.

d) Außengelände

Das Außengelände steht den Schülern für die Mittags- und Nachmittagsfreizeit zur Verfügung.

e) Sporthalle und Fachräume

Für sportliche, musische oder künstlerische Aktivitäten können die Schüler nach Verfügbarkeit und in Absprache mit den Fachlehrkräften das Sportgelände, die Sporthalle sowie verschiedene Fachräume (z. B. Werkraum, Musikraum) der Schule nutzen.

9. Partizipationsmöglichkeiten der Schüler

Im Sinne eines kompetenzorientierten Bildungskonzepts und einer Erziehung zur Selbstverantwortung sollen die Schüler in alters- und situationsgerechter Weise in die Gestaltung und den Entwicklungsprozess der Ganztagsbetreuung mit einbezogen werden. Insbesondere in folgenden Bereichen sollen ihre Ideen und Wünsche aufgegriffen, in Erwägung gezogen und soweit möglich umgesetzt werden:

- Gestaltung der Mahlzeiten, Auswahl des Essens
Regelmäßig werden die Schüler über Menüwünsche befragt. Soweit möglich werden diese berücksichtigt.
- Projektarbeit und AGs
Verschiedene, im Rahmen der Möglichkeiten entwickelte Angebote werden mit den Schülern besprochen. Inhaltlicher und zeitlicher Umfang werden erörtert. Entscheidungen werden zusammen mit den Schülern getroffen.
- Ruhepausen und Rückzugsmöglichkeiten
Individuelle und allgemeine Bedürfnisse werden berücksichtigt.

10. Kooperation mit den Eltern

Eine gelingende offene Ganztagsbetreuung setzt voraus, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Schüler partnerschaftlich zusammenarbeiten und wichtige Fragen gemeinsam beraten. Dazu gibt es verschiedene Gelegenheiten:

- Informationsabend zum Übertritt
Bereits am Informationsabend zum Übertritt nehmen die pädagogischen Fachkräfte teil und informieren die Eltern über Rahmenbedingungen und Konzept der offenen Ganztagschule.
- Informationsgespräche vor Anmeldung
Die pädagogischen Fachkräfte stehen nach Terminvereinbarung bereits im Vorfeld der Anmeldung für Informationsgespräche zur Verfügung.
- Elternabende
Die pädagogischen Fachkräfte sind bei den allgemeinen Elternsprechtagen anwesend und geben in Einzelgesprächen Auskunft über Lern- und Entwicklungsprozesse der Schüler.
- Elterngespräche zu aktuellen Anlässen
Einzelgespräche können jederzeit vereinbart werden.
- Elternbriefe
Eltern werden vom Kooperationspartner per Email über Veranstaltungen, Angebote und Termine informiert.
- jährliche Elternbefragungen mit schriftlicher Information der Ergebnisse an die Eltern
- Informationsveranstaltungen für Eltern zu aktuellen Themen
- Eltern-Aktiv-Gruppen
Hier besteht die Möglichkeit für die Eltern, sich mit ihren Ideen und Kompetenzen aktiv in die Arbeit einzubringen. Hierdurch lässt sich z. B. das Freizeitangebot durch Projekte und AGs erweitern.
- gemeinsame Veranstaltungen, z. B. Weihnachtsfeier und Sommerfest

Im Rahmen der Veranstaltungen wird zusammen mit allen Familienmitgliedern (Eltern, Großeltern, Geschwistern ...) gebastelt, gespielt und gefeiert. Damit werden ein ungezwungenes Kennenlernen, eine Intensivierung von Kontakten und der Austausch untereinander möglich.

Neben den pädagogischen Fachkräften stehen den Eltern auch Schulleitung und Elternbeirat des GMI als Ansprechpartner zur Verfügung.

11. Kooperation mit externen Partnern

Zur Etablierung eines attraktiven Angebots und zur weiteren Professionalisierung im pädagogischen Bereich wird die Zusammenarbeit mit externen Partnern gesucht, z. B. zu örtlichen Vereinen, zu sozialen, sportlichen und kulturellen Einrichtungen, zu Unternehmen aus der Wirtschaft, aber auch zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Kooperation und der Austausch mit anderen offenen Ganztagschuleinrichtungen werden weiter ausgebaut.

Geplant ist auch die Kontaktaufnahme zu Ausbildungsinstitutionen wie Fachakademien, Universitäten, Fachhochschulen und Berufsfachschulen. Deren Studierende könnten im Rahmen von Praktika die Betreuungsteams unterstützen und ergänzende Projektarbeit leisten.

12. Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner

Für eine zuverlässige Betreuung und Förderung im Rahmen der offenen Ganztagschule ist eine enge Zusammenarbeit von Schule und Kooperationspartner in verschiedenen Bereichen entscheidend. Folgende Vereinbarungen gelten:

a) Zusammenarbeit Schulleitung / Kooperationspartner

- Die Schulleitung unterstützt den Kooperationspartner bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Konzeption. Sie achtet auf eine möglichst enge Abstimmung und eindeutige Regelung der Zuständigkeiten. Insbesondere organisiert sie die Anmeldung zur offenen Ganztagsbetreuung.
- In der Schulleitung gibt es einen festen Ansprechpartner² für die Vertreter des Kooperationspartners. Mit dem festen Ansprechpartner können kurzfristig insbesondere organisatorische, terminliche, pädagogische und disziplinarische Fragen geklärt werden. Auch die Zuweisung von Räumen erfolgt über den Ansprechpartner der Schulleitung.
- Regelmäßig findet ein Jour fixe statt, in dem sich Schulleitung und pädagogische Leitung der offenen Ganztagschule über aktuelle Fragen austauschen.
- An den Nachmittagen ist für Notfälle jeweils mindestens ein Vertreter der Schulleitung anwesend.

b) Zusammenarbeit Lehrkräfte / Kooperationspartner

- Eine möglichst enge Abstimmung zwischen Vormittags- und Nachmittagsangebot wird angestrebt. Dazu nehmen Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bei Bedarf Kontakt miteinander auf. Insbesondere können Lehrkräfte dem Kooperationspartner Arbeitsmaterialien für Schüler überlassen, die einen besonderen Förderbedarf haben. Umgekehrt kann die pädagogische Leitung Lehrkräfte ggf. über fachliche Defizite und Förderbedarf eines Schülers informieren.

² Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird auf allen Seiten nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte männliche Form schließt eine adäquate weibliche Form gleichberechtigt ein.

- Die pädagogischen Fachkräfte können im Bedarfsfall an pädagogischen Konferenzen teilnehmen und zu Schülern, die an der offenen Ganztagschule teilnehmen, gehört werden. Eine Einladung erfolgt über die Schulleitung.

c) Zusammenarbeit Sekretariat / Kooperationspartner

- Das Sekretariat informiert die Vertreter des Kooperationspartners auf entsprechende Nachfrage, ob fehlende Schüler erkrankt, befreit oder beurlaubt sind oder aus welchen sonstigen Gründen sie fehlen. Sofern ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung fehlt, nimmt ein Vertreter des Kooperationspartners umgehend Kontakt mit den Eltern auf und erkundigt sich über den Verbleib des Schülers. Kann kein Kontakt mit den Eltern hergestellt werden oder ist der Verbleib des Schülers unklar, muss umgehend Kontakt mit der Schulleitung aufgenommen werden.
- Der Kooperationspartner hinterlegt im Sekretariat eine Übersicht, aus der hervorgeht, welche Mitarbeiter jeweils an einem Nachmittag Dienst haben und wer sie im Krankheitsfall vertritt.

13. Anmeldeverfahren

Die Schüler werden von ihren Erziehungsberechtigten für das offene Ganztagsangebot bis Mitte Mai für das folgende Schuljahr bei der Schulleitung angemeldet. Die Anmeldung erfolgt jeweils durch Vorlage des unterschriebenen Anmeldeformulars/Betreuungsvertrages und ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.

Für Schüler, die neu an das Gymnasium Markt Indersdorf übertreten, erfolgt die verbindliche Anmeldung schriftlich mit der Anmeldung an der Schule zu den jeweils vorgegebenen Anmeldeterminen im Monat Mai. Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6, die die offene Ganztagschule im folgenden Schuljahr erneut besuchen oder erstmals daran teilnehmen wollen, müssen bis Mitte Mai angemeldet werden. Der jeweilige Anmeldetermin wird allen Eltern durch die Schulleitung mitgeteilt. Spätere Anmeldungen können nur nach Platzverfügbarkeit berücksichtigt werden.

Sollten sich mehr Schüler für die Ganztagschule anmelden als aufgenommen werden können, entscheiden Schulleitung und Kooperationspartner mit Blick auf die individuelle Situation eines Schülers (familiäre Situation, schulischer Förderbedarf) über die Aufnahme.

14. Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung tragen folgende Maßnahmen bei:

- regelmäßiger Austausch zwischen Schulleitung und Kooperationspartner auf verschiedenen Ebenen, insbesondere auch enge Abstimmung bzgl. Anforderungsprofil und Personalauswahl;
- Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit im Betreuungsteam;
- systematische Personalentwicklung durch den Kooperationspartner (Schulungen, Fortbildungsmaßnahmen, Mitarbeitergespräche);
- Sicherstellung der pädagogischen Eignung und Kompetenz der externen Mitarbeiter durch den Kooperationspartner;

- ständige Analyse der aktuellen Situation der offenen Ganztagsbetreuung vor dem Hintergrund des pädagogischen Konzepts und des Qualitätsrahmens und ggf. Weiterentwicklung und Fortschreibung des Konzepts durch Schulleitung und Kooperationspartner im Benehmen mit Elternbeirat und Schulforum;
- jährliche Analyse der An- und Abmeldeentwicklung durch Schulleitung und Kooperationspartner;
- Überprüfung der Zufriedenheit aller an der offenen Ganztagsbetreuung beteiligten Gruppen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte, Schulleitung, externe Partner etc.), z. B. im Rahmen einer internen Evaluation durch Schulleitung und Kooperationspartner;
- externe Evaluation durch den Ganztagskoordinator an der Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Oberbayern-West.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Schulleitung und Kooperationspartner informieren die lokale Presse regelmäßig und nach Abstimmung über die offene Ganztagsbetreuung am Gymnasium Markt Indersdorf.

Insbesondere weist die Schulleitung die lokalen Medien rechtzeitig vor den Informationsabenden zum Übertritt auch auf das offene Ganztagsangebot am Gymnasium Markt Indersdorf hin. Angestrebt wird hier gerade in den ersten Jahren eine breite Berichterstattung zu Inhalten des pädagogischen Konzepts und zum Kooperationspartner „Checks nach Eins e. V.“ und seinen Mitarbeitern.

Der Kooperationspartner erstellt in Absprache mit der Schulleitung einen Flyer, der eine Zusammenfassung der wichtigsten Inhalte dieses Konzepts erhält. Der Flyer wird beim Informationsabend zum Übertritt sowie bei der Anmeldung für die 5. Klassen präsentiert und liegt an geeigneten Stellen in der Schule aus.

Der Kooperationspartner unterhält wie auch die Schule eine eigene Internetpräsenz. Über die jeweiligen Internetseiten werden aktuelle Informationen weitergegeben. Insbesondere werden auch das pädagogische Konzept und der Flyer über das Internet veröffentlicht.

Die gegenüber der Schule erteilte Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Verwendung von Fotografien im Rahmen von Veröffentlichungen und auf der Homepage findet gleichermaßen Anwendung für den Kooperationspartner.

16. Datenschutz

Gemäß Art. 28a des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist im Rahmen von Betreuungsangeboten die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten zulässig, wenn dies zur Erfüllung einer Aufgabe oder für eine Förderung nach diesem Gesetz erforderlich ist oder der Betroffene eingewilligt hat.

Eine enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kooperationspartner und Schule ist zwingend erforderlich. Die Kooperation besteht zu einem wesentlichen Teil aus Fachgesprächen, bei denen sich die pädagogischen Fachkräfte des Kooperationspartners, die Schulleitung und Lehrkräfte über einzelne Schüler namentlich und vertieft austauschen.

Vor diesem Hintergrund ist die datenschutzrechtliche Einwilligung in den Fachdialog zwischen Kooperationspartner und Schule über einzelne Schüler verbindlicher Bestandteil der Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung.

17. Aufsichtspflicht und Unfallversicherung

Für die Teilnahme an der OGS gelten die jeweiligen Bestimmungen der Schulordnungen zur Aufsicht bei schulischen Veranstaltungen. Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht über die teilnehmenden Schüler trägt die Schulleitung. Eine Übertragung der Aufsichtspflicht auf den Kooperationspartner ist zulässig.

Für Schüler, Arbeitnehmer und ehrenamtlich tätige Kräfte in der offenen Ganztagschule als schulischer Veranstaltung ist grundsätzlich Versicherungsschutz durch den Unfallversicherungsträger, den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, gewährleistet (BayerGUVV).

18. Gesetzliche Grundlagen

BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

SGB VIII, (Sozialgesetzbuch) Kinder- und Jugendhilfe

SGB XII (Sozialgesetzbuch) Infektionsschutzgesetz

BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz)

BDSG (Bundesdatenschutzgesetz)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen vom 8. Juli 2013 (KWMBI Nr. 15/2013, S. 247ff.)

Markt Indersdorf, den 15. März 2017

gez. OStD Thomas Höhenleitner
(Schulleiter)

gez. Dagmar Kulle, staatl. geprüfte Erzieherin
Vorsitzende „Checks nach Eins e. V.“